

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Eppstein wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
27.10.2025	103760-1000-01
Name und letzte bekannte A	nschrift des Empfängers:
Herrn Frank Werner, Alt Sind	lingen 3, 60275 Frankfurt am Main
Der Empfänger oder eine von	hm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines
_	i folgender Stelle nach Vereinbarung eines Online-Termins
-	ste.online/) einsehen oder abholen:
Behörde	Stadt Eppstein
Fachbaraich	Figures Pagaigh Massa and Standar
Fachbereich	Finanzen, Bereich Kasse und Steuern
Anschrift	Hauptstraße 99, 65817 Eppstein
Zimmer	21
• •	f hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in ren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück enthält e Folge haben kann.	ne Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur
Das Schriftstück gilt als zugest	ellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.	,
Eppstein, den 13.10.2025	
Maniaturat day Ctarlt Francis 1	
Magistrat der Stadt Eppstein	

Schmitz

Im Auftrag